



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
21. September 2020	Mehrfunktionsraum im UG des Gemeindegebäudes	20:00 Uhr	23:30 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier- Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Brandl Ursula
Stolz Elisabeth	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Reiter Franz
Nairz Alexander	Kopriva Thomas		Dr. Klimaschewski Lars
Senfter Martin			
Eder Birgit			
Rösch Hubert			

Schriftführer	Lackner Stefan
----------------------	----------------

Entschuldigt abwesend: Nössing Ursula, Dr. Klimaschewski Lars

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 02/2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Informationen zum Haus St. Martin durch die Heimleiterin
4. Ex—und Inkamerierung von Grundstücken in der Aste
5. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00006 – Arrondierungswidmung von Teilflächen der GPn .109, 1045, 1061/31 und 1626 – nochmalige Beschlussfassung nach Planungsabschluss
6. Grundabtretung von 2 m² aus der GP 19/2 an die GP 88/1 KG Aldrans
7. Grundankauf und Abtretung an das Land Tirol für Gehweg und Buswartehäuschen
8. Widmungstausch im Bereich der GP 678/14 und 678/1 KG Aldrans
9. Oberflächenentwässerung Volksschule – Errichtung einer retentierten Einleitung
10. Austausch des Feuerwehr-Kommandofahrzeug
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 03/2020 wurde unterfertigt. Auf Grund der Anwesenheit der Heimleiterin des Haus St. Martin, Frau Mag. Sonja Pitscheider, wird TO 3 einstimmig vorgezogen.
3. **Informationen zum Haus St. Martin durch die Heimleiterin**
Die Heimleiterin, Frau Mag.a Sonja Pitscheider berichtet, dass gemäß dem Ergebnis der Gemnova Beratung bereits einiges umgesetzt wurde. Der Personalstand wurde bereits

reduziert und die Strukturen des Tagesablaufes im Heim wurde in Zusammenarbeit der Pflegedienstleitung und der Heimleitung geändert. Letzteres war durch einen 2maligen Wechsel in der Pflegedienstleitung ziemlich herausfordernd. Es wurde eine andere Apotheke mit der Medikamentenlieferung betraut – die Dokumentation und Lieferung ist sehr genau. Beim Personal ist durch einige Wechsel etwas Unruhe entstanden, das wird langsam besser – leider ist das Coaching derzeit coronabedingt unterbrochen. Für die MitarbeiterInnen gibt es jetzt auch Fortbildungsmöglichkeiten, vor allem im psychischen Bereich sind diese sehr wichtig. Auch die EDV wird derzeit nachgezogen – der Strukturaufbau wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bei den Unwettern hat sich gezeigt, dass durch Baumängel Wasser eingetreten ist, welches die Bausubstanz schädigt – ein Sanierungskonzept ist bereits vorhanden.

Corona: Am 18.03.2020 hat es den ersten Fall gegeben und weitere sorgten für viel Stress bei Bewohnern und Personal, zumal die Klinik Innsbruck die Aufnahme der Patienten verweigert hat und erst durch massive Interventionen seitens BGM Strobl und BGM Erhart die Personen aufgenommen hat. Das Haus wurde für Außenstehende sofort gesperrt und eine Zimmerquarantäne verordnet. Die Angehörigen wurden und werden per Newsletter informiert. Vom Land Tirol hat es erst sehr spät Verhaltensregeln und Richtlinien gegeben.

Für den Obmann des SGA, Herbert Frischhut führen die vielen Personalwechsel zu Irritationen bei den BewohnerInnen - sie wissen nicht mehr, wer für sie zuständig ist. Laut Heimleiterin ist die Situation tirolweit dieselbe – es ist zu wenig qualifiziertes Personal vorhanden und auch keines verfügbar. Das trifft im Speziellen auf die Pflegeassistenten zu, am AZW musste mangels Interesses sogar der Ausbildungslehrgang gecancelt werden. Bei Diplomkräften ist die Situation besser. BGM und Gemeinderäte danken abschließend für den Bericht.

2. Bericht des Bürgermeisters

➤ **Sanierung Rinner Straße:**

Die Sanierungsarbeiten sind fast beim Parkweg angelangt und bis zur Einfahrt in s Pfarrtal ist die Straße bereits asphaltiert. Die Bodenplatte für die Bushaltestelle beim M-Preis ist bereits vorhanden. Planungsänderungen wird es im Bereich der Kreuzung beim Jagglar Hof geben – es ist auch eine Planung bezüglich der Parkplätze vor dem Café Maria in Diskussion. Im Bereich Unterer Larch ist die Baufirma auf Fels gestoßen – kostet Zeit und zusätzliches Geld. Die Ampel an den beiden Kreuzungen wird von einigen Bürgern gelobt.

➤ Die **Tankstelle** Gutmann soll auf einen 24h Automatenbetrieb erweitert werden, eine diesbezügliche gewerberechtliche Verhandlung findet demnächst statt.

➤ Für die **VVT-Planung des OPNV** ist man bereits 4mal zusammengekommen – die Richtung stimmt, es geht aber sehr zäh voran. Eine Neuplanung wird seitens VVT nur Zug um Zug angewandt. Deshalb fordern die Gemeinde Aldrans und die Vitalregion mehr Flexibilität in der Planung. Eine höhere Taktung würde ca. € 1 Mio. jährlich kosten, das wären für Aldrans in etwa € 70.000,- bis € 100.000,-.

➤ Im Zuge der vom Klimabündnis initiierten Mobilitätswoche hat eine Radsternfahrt nach Innsbruck stattgefunden – von den in unserem Bereich angeführten 41 Gemeinden haben nur 7 oder 8 teilgenommen. Aldrans war mit insgesamt 5 Teilnehmern am Stärksten vertreten.

➤ Am 18.09.2020 übergab LH Günter Platter den Volksschülern der ersten Klassen unserer Schule das Sicherheitspaket – coronabedingt war dies leider nur für 4 Schüler direkt möglich.

4. Ex—und Inkamerierung von Grundstücken in der Aste

Im Süden des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes des Franz Nössing, Aste 1, 6071 Aldrans, Grundstück Nr. .109, verläuft der Gemeindegeweg Grundstück Nr. 1626 zumindest schon seit 1975 anders als im Grundsteuerkataster dargestellt. Mit Grenzberichtigungsvertrag vom 11.02.2020 wurde vereinbart, die Eigentumsgrenzen dem tatsächlichen Verlauf der Straße in

der Natur anzugleichen, und zwar auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, vom 03.10.2018, GZI. 20139B. Dadurch kommen einige Grundstücksflächen zum öffentlichen Gut dazu (Inkamerierung) und andere wiederum werden aus dem öffentlichen Gut entlassen (Exkamerierung). Folgende Grundstücksflächen werden ins öffentliche Gut inkameriert:

Trennstück	Fläche m ²	Quelle			Ziel		
		Gst	EZ	Eigentümer	Gst	EZ	Eigentümerin
5	109	1044/1	18	Franz Nössing	1626	45	Gem. Aldrans
6	115	1041	18	Franz Nössing	1626	45	Gem. Aldrans

Dazu wird vom Gemeinderat folgende Verordnung erlassen:

§ 1 — Erklärung zur Gemeindestraße

Das Trennstück 5 des Grundstückes Nr. 1044/1 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 109m² sowie das Trennstück 6 des Grundstückes Nr. 1041 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 115 m² werden in das öffentliche Gut unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 1626 in EZ 45, KG 81101 Aldrans übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2 — Lage

Die Lage dieser Trennstücke ist in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, vom 03.10.2018, GZI. 20139B, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§3 — Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

Exkamerierung: Bezüglich der Straßenteilflächen in der KG 81101 Aldrans, nämlich:

Trennstück	Fläche m ²	Quelle		
		Gst	EZ	Eigentümer
3	67	1626	45	Gemeinde Aldrans
7	56	1626	45	Gemeinde Aldrans
11	14	1626	45	Gemeinde Aldrans

je gemäß Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, vom 03.10.2018, GZI. 20139B, wird die Widmung als Gemeindestraße gemäß § 15 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz aufgehoben. Diese Straßenteilflächen werden im Sinne der genannten Gesetzesbestimmung aufgelassen.

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannte Verordnung der Inkamerierung sowie die vorgenannte Exkamerierung einstimmig.

5. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00006 – Arrondierungswidmung von Teilflächen der GPn .109, 1045, 1061/31 und 1626 – nochmalige Beschlussfassung nach Planungsabschluss

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Arrondierungswidmung war das Planungsverfahren im Portal Tirol noch nicht als abgeschlossen gekennzeichnet und eine Erfassung eines GR-Beschlussdatums vor dem Abgeschlossen-Datum ist nicht möglich, daher ist der Beschluss neu zu fassen.

Durch die Angleichung des Grenzkatasters an den bestehenden Weg wurden im Tauschwege Flächen zwischen Franz Nössing und der Gemeinde die Grundgrenzen verschoben, sodass nunmehr auf den Flächen keine einheitliche Widmung mehr vorhanden ist. In diesem Zug wurde auch die Abstandsfläche der Gebäude von Franz Nössing an das TBO erforderliche

Ausmaß angeglichen, sodass es auch im östlichen Bereich der GP .109 bzw. auf den beiden GP östlich angrenzend keine einheitliche Widmung mehr gegeben ist. Für die insgesamt umzuwidmenden 237 m² wurde seitens der Abteilung Agrarwirtschaft im Amt der Tiroler Landesregierung ein negatives Gutachten erstellt. Begründet wird dies damit, dass Franz Nössing kaum mehr Grundstücke besitzt und daher „*kann nicht mehr von einem Hof gesprochen werden*“ sowie dass die Hofstelle „*einen komplett verwahrlosten Zustand aufweist*“ und die geplanten Umwidmungen daher von landwirtschaftlicher Seite irrelevant sind.

Die östlich der GP .109 liegende GP 1045 ist durch die auf Grund der mangelnden Abstände (im Sinne der TBO 2018) erfolgte Grenzänderung nunmehr mit verschiedenen Widmungen (Landwirtschaftliches Mischgebiet und Sonderfläche Hofstelle) belegt. Gemäß § 2 (12) Tiroler Bauordnung -TBO 2018 muss diese GP eine einheitliche Widmung aufweisen, zumal es sich um eine bebauungsfähige Fläche handelt. Die anderen Veränderungen an der Widmung der GP .109 bzw. GP 1626 und 1631/31 sollen aus verfahrensökonomischen und wirtschaftlichen Gründen in einem Flächenwidmungsplan gemeinsam erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den vom Planer DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 9.06.2020, mit der Planungsnummer 302-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich der GPn 1045, .109 und 1061/31 KG 81101 Aldrans (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Grundabtretung von 2 m² aus der GP 19/2 an die GP 88/1 KG Aldrans

Im Zuge der Planungsarbeiten zum Umbau des Gemeindesaales ist bei der Vermessung aufgefallen, dass die Mauer zur GP 88/1 nur teilweise auf Gemeindegrund steht. Es wäre zwar ein gemeinsames Interesse, die Mauer einer GP zuzuschreiben, aber auf Grund des geltenden Bebauungsplanes ist eine Grenzänderung aus wirtschaftlichen Gründen nicht statthaft.

7. Grundankauf und Abtretung an das Land Tirol für Gehweg und Buswartehäuschen

Für abzulösende Flächen wird vom Land Tirol, wie im letzten Gemeinderat berichtet, 33 % des einstigen Kaufpreises bezahlt. In diesem Fall wären das € 181,- je m². Die zu erwerbende Fläche wird dem Land Tirol zu Landesstraße übertragen und darauf wird von der Gemeinde ein Buswartehäuschen errichtet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Flächen zum Preis von € 181,- je m² anzukaufen und dem Land Tirol zu übertragen.

8. Widmungstausch im Bereich der GP 678/14 und 678/1 KG Aldrans

Dieser Widmungstausch ist im ROA bereits Thema gewesen. Nunmehr sind die baurechtlichen Missstände beseitigt, wobei die in der TBO vorgeschriebenen Mindestabstände nur durch Widmungstausch hergestellt werden können, da der Rückbau des Hausdaches technisch sehr schwierig wäre. Da keine neuen Flächen zusätzlich gewidmet werden und auch nachbarlicher Friede eingekehrt ist spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das entsprechende Widmungsverfahren im Portal Tirol zu eröffnen.

9. Oberflächenentwässerung Volksschule – Errichtung einer retentierten Einleitung

Bei den Unwettern im Juli hat es trotz Rückstauklappe im Zubau der Volksschule einen durch die Dachwässer verursachten Wassereintritt gegeben. Eine Retention der Dachwässer war immer schon vorgesehen und diese muss nun früher als geplant hergestellt werden. Die Mehrkosten würden dazu führen, dass das in der Gesamtfinanzierung veranschlagte Darlehen von € 600.000,- zumindest teilweise in Anspruch genommen wird. GR Ing. Eisenführer wird die Angebote prüfen und das bestgeeignete wird vom BGM in Auftrag gegeben werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vorgehensweise.

10. Austausch des Feuerwehr-Kommandofahrzeugs

Nach 25 Jahren soll der Mercedes Sprinter ausgetauscht werden. Eine jetzt erfolgende Neuanschaffung würde erst im Budget 2021 zu Buche schlagen, wobei von LR Geisler eine Förderung von 50 % bereits in Aussicht gestellt wurde und es auch einen Beitrag aus der Kameradschaftskasse geben wird. Ähnlich große Feuerwehren haben 4 Großfahrzeuge, verfolgen aber ein anderes Konzept. Die FF Aldrans will den Pumpenanhänger beibehalten und daher kann ein B-Schein taugliches Kommandofahrzeug erworben werden. Das Angebot der VOWA Innsbruck für einen T6 mit Allrad ist vorhanden, das Fahrzeug wird dann von der Fa. Rosenbauer für den Feuerwehreinsatz aufgerüstet. Gesamtkosten ca. € 96.000,-. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Fahrzeug anzukaufen.

11. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die bestehenden Dienstverhältnisse mit Frau Sauerwein-Merle Sarah (Pädagogin Kinderkrippe), Frau Ladstätter Franziska (Betreuung Mittagstisch) und Frau Stöger Hannah (Betreuung Mittagstisch) werden jeweils auf Wunsch der Dienstnehmerinnen einvernehmlich zum 31.08.2020 einstimmig gelöst:

Die bestehenden Dienstverhältnisse mit Frau Gholami Roghayeh (Betreuung Mittagstisch) und Schmid Claudia (Pädagogische Fachkraft als Assistentin Kinderkrippe) werden jeweils im Sinne des § 30 (1) h TGO 2001 einstimmig verlängert:

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Dr. Reiter bittet den BGM um Einberufung der AG Rad – das wird zeitnah erfolgen.
- GR Dr. Brugger spricht sich in Sachen Ankauf Kommandofahrzeug für die Feuerwehr gegen den Beitrag aus der Kameradschaftskasse aus – die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten sollte reine Gemeindegeldsache sein. Bezüglich der Baustelle Rinner Straße bemerkt er, dass es kaum Behinderungen und nur geringe Verzögerungen beim Zufahren gegeben hat – ein Lob der Baufirma, deren Mitarbeiter sehr rücksichtsvoll sind.
- VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel fragt in Sachen Kirchturmrenovierung nach – bislang gibt es noch nichts Neues. Das Dach wurde mittels Hochdruckreiniger gesäubert und der lose Verputz am Turm abgeschlagen; derzeit sind die Malerarbeiten im Gange.
- GR Rösch bemerkt, dass die Renovierung des Kirchturms etwa € 90.000,- kosten wird und im Budget € 30.000,- dafür vorgesehen wären. BGM Strobl wird bezüglich des Zuschusses die Abrechnung abwarten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 23:30 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß
nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung
2001 – TGO 2001 – unterfertigt.